Das Jüdische Echo

Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Vierteljährig Mk. 1.—, Halbjährig Mk. 2.—, Ganzj. Mk. 4.—, Einzelnummer 10 Pf. — Verlag, Auslieferung und Schriftleitung des „Jüdischen Echo“: München, Herzog Maxstr. 4.



Anzeigen: Die viergespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 40 Pf. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Anzeigenannahme: Verlag des „Jüdischen Echo“, München, Herzog Maxstraße 4. Fernsprecher: 53099. Postscheckkonto: München 3987.

Nummer 52 — **München / 5. Jahrgang** — **27. Dezember 1918**

1918 Wochenkalender 5679

	Dezember	Tebeth	Bemerkung
Sonntag	29	26	
Montag	30	27	
Dienstag	31	28	
	Januar		
Mittwoch	1	29	
		Schebat	
Donnerstag	2	1	ראש חדש
Freitag	3	2	
Samstag	4	3	

Das Jüdische Echo

Bayerische Blätter für die jüdischen Angelegenheiten

Erscheinungszeit: Jeden Freitag. Bezug: Durch die Postanstalten oder den Verlag. — Bezugspreis: Vierteljährig Mk 1.—, Halbjährig Mk. 2.—, Ganzj. Mk. 4.—, Einzelnummer 10 Pf. — Verlag, Auslieferung und Schriftleitung des „Jüdischen Echo“: München, Herzog Maxstr. 4.



Anzeigen: Die viergespaltene Nonpareille-Zeile oder deren Raum 40 Pf. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Anzeigenannahme: Verlag des „Jüdischen Echo“, München, Herzog Maxstraße 4. Fernsprecher: 53099. Postscheckkonto: München 3987.

Nummer 52 | München / 5. Jahrgang | 27. Dezember 1918

Die Trennung von Staat und Kirche und die jüdischen Gemeinden Bayerns.

Von Dr. E. Straus.

Mit dem Sieg der Revolution ist die alte Forderung der deutschen Demokratie, die in den „Grundrechten“ des Jahres 1848 aufgestellt war, wieder neu belebt worden: die Forderung nach der Trennung von Staat und Kirche. Was unter diesem populären Schlagwort im Einzelnen zu verstehen ist, darüber gehen die Meinungen nicht unwesentlich auseinander.

Jedenfalls soll dem Staatskirchentum, das sich seit dem 16. Jahrhundert in Deutschland überall entwickelt hat, das in Bayern nach der Verfassungsurkunde und dem Religionsedikt von 1818 dem geltenden Staatsrecht zu Grunde gelegt ist, ein Ende gemacht werden. Es soll einerseits das Kirchenhoheitsrecht des Staats, das diesem weitgehenden Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse gewährt, fallen, andererseits sollen die Vorrechte der Religionsgesellschaften auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes abgeschafft werden. Die Kirchen und Religionsgesellschaften werden lediglich als Privatvereine behandelt, die ihre Angelegenheiten (Mitgliedschaft, Beitragszahlung usw.) nach Maßgabe ihrer Satzungen im Rahmen des allgemeinen bürgerlichen Rechts ordnen können, und denen der staatliche Schutz nur in demselben Umfang zur Seite steht, wie jeder anderen privaten Vereinigung. Der Staat kümmert sich im Übrigen nicht um die Religionszugehörigkeit seiner Bürger. Es ist Sache jedes Einzelnen, sein Verhältnis zu einer Glaubensgemeinschaft zu regeln; dem Staate ist er darüber weder Rechenschaft noch auch nur Auskunft schuldig. Daraus folgt, daß in diesem Falle Zwangsreligionsunterricht ebenso in Wegfall kommt, wie die in Bayern bereits aufgehobene kirchl. Aufsicht über das Volksschulwesen, und daß die Berufung zu einem öffentlichen Amt nicht mehr abhängig gemacht werden darf von einem bestimmten Glaubensbekenntnis usw.

Welchen Einfluß würde nun die Durchführung dieser Grundsätze auf die jüdischen Bürger, insbesondere auf die jüdischen Gemeinden Bayerns haben?

Die „israelitische Privatkirchengesellschaft“ in Bayern war weit weniger als die öffentlichen Kirchengesellschaften in den staatlichen Organismus eingegliedert und dem staatlichen Aufsichtsrecht unterworfen. Die Lösung der Bande zwischen Kirche und Staat werden sich daher auch für die jüdischen Gemeinden lange nicht in demselben Umfang geltend machen, wie für die katholischen und protestantischen Kirchengemeinden. — Den Verlust des Charakters öffentlich-rechtlicher Korporationen, den die Verwaltungspraxis erst nach jahrzehntelangem Schwanken den jüdischen Gemeinden Bayerns zuerkannt hat, würden diese allerdings mit den christlichen Kirchen teilen. Damit würde die Bildung und Aufhebung von Gemeinden, der Ein- und Austritt von Mitgliedern von der staatlichen Einwirkung frei, der Grundpfeiler, auf dem das bayerische Kirchenrecht beruht, das Prinzip der Zwangsgemeinde, würde fallen. Das Judenedikt von 1813, dieses Geistesprodukt einer längst vergangenen Zeit, um dessen „Revision“ seit zehn Jahren in der bayer. Judenheit ein heftiger Streit entbrannt ist, würde damit endgültig in der Versenkung verschwinden.

Selbstverständlich entfiele auch die Subvention des jüdischen Kultus aus allgemeinen Staatsmitteln. Ebenso würde das Besteuerungsrecht der Gemeinden gegenüber allen ortsansässigen Juden, das mit dem Prinzip der staatlichen Zwangsgemeinde aufs engste ver-

knüpft ist, nicht fortbestehen können. Die Gemeinden würden auf die freiwilligen Mitgliederbeiträge und die für die Benützung ihrer Einrichtungen zu erhebenden Gebühren bei der Deckung ihres Finanzbedarfs angewiesen sein. — Die inneren Einrichtungen der Gemeinden, die Stellung der Kultusbeamten (Rabbiner, Lehrer usw.) müßten der freien Regelung durch die Gemeinden überlassen werden. Die vielumstrittene Ministerialentschließung vom 29. Juni 1863, mit ihrer staatlichen Festlegung der „Kriterien" einer Kultusgemeinde, und der „Aufsichtsrechte der zuständigen Bezirksrabbiner" träte damit selbstverständlich ebenfalls in ihrem vollen Umfang außer Wirksamkeit.

Man mag diese Entwicklung begrüßen oder bedauern: jedenfalls muß man damit rechnen, daß sie vielleicht in nicht ferner Zukunft eintreten wird und man muß sich frühzeitig darüber klar werden, welche Wirkungen für die jüdischen Gemeinden von ihr ausgehen, und welche Maßnahmen dadurch veranlaßt werden.

Die Aufhebung des Gemeindezwangs würde zunächst zweifellos eine Gefahr für den Bestand der jüdischen Gemeinden bedeuten und zwar sowohl der ohnehin zum Teil schon heute in schwieriger Lage befindlichen Landgemeinden, wo allerdings religiöse Tradition und soziale Gemeinschaftsinteressen die jüdische Bevölkerung vielfach noch fest zusammenhalten, als auch in den Großstädten. In diesen ist der Zusammenhang längst gelockert. Die Mehrheit, insbesondere die geistige Oberschicht, ist „liberal", d. h. in den meisten Fällen religiös indifferent. Die jüdischen Gemeinden aber haben mit ihrer grundsätzlichen Selbstbeschränkung auf reine Kultuszwecke das Interesse dieser Kreise, der Mehrheit ihrer Mitglieder, fast vollständig erlahmen lassen. Hier ist der Punkt, an dem sie in Zukunft in erster Linie werden einsetzen müssen, wenn sie sich vor dem allmählichen Absterben bewahren und sich mit neuem Leben erfüllen wollen. Die jüdischen Gemeinden müssen die Wahrung der gesamten jüdischen Interessen an dem Orte, wo sie bestehen, sich zur Aufgabe machen. Sie müssen aus reinen Kultusgemeinden wieder das werden, was die Kehillah im alten Sinne war und im Osten zum Teil noch ist: jüdische Volksgemeinden. Hierbei wird die Gemeinde neben den Kultusaufgaben vor allem das gesamte jüdische Schul-, Erziehungs- und Bildungswesen in weit größerem Umfang als bisher in ihren Aufgabenkreis einbeziehen müssen. Sie wird sich ferner aufs gründlichste mit den Problemen der jüdisch-sozialen Fürsorge im weitesten Sinne zu befassen haben und die Instanz zur Vertretung aller öffentlichen Interessen und politischen Rechte der Juden bilden müssen. Über den Ortsbereich hinaus werden die jüdischen Gemeinden an den Gesamtaufgaben des jüdischen Volkes mitzuarbeiten haben. Hierunter fällt es, daß die Großgemeinden mehr als bisher für die in ihrer Existenz bedrohten kleinen Gemeinden eintreten müssen. Eine in diesem Sinne geleitete Gemeinde wird viele Kräfte zur Entfaltung bringen, die für die reine Kultusgemeinde als verloren zu betrachten waren. Die hier geforderte Umgestaltung unserer Kultusgemeinden wird sich allerdings nur durchführen lassen, wenn die Gemeindeverwaltung auf breitester demokratischer Grundlage aufgebaut wird. Das nach dem Prinzip der Verhältniswahl einzurichtende Wahlrecht muß — aktiv und passiv — jedem erwachsenen Juden zustehen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. — Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die religiös so verschiedenartigen Elemente im Rahmen einer Gesamtgemeinde auch künftighin zusammenzufassen. Hierbei werden selbstverständlich die Kultuseinrichtungen der Gemeinde — auch ohne Staatszwang — so gestaltet werden müssen, daß auch den Anschauungen und Bedürfnissen einer Minderheit Rechnung getragen wird. Die Verwaltung der Kult- und Ritualangelegenheiten und die Anstellung der Kultusbeamten (Rabbiner, Schächter, Religionslehrer) muß, wo verschiedene Richtungen vertreten sind, jeder derselben frei und selbständig überlassen werden. Sehr zu erwägen wäre eine organisatorische Loslösung dieser Angelegenheiten von der eigentlichen Gemeinde, etwa nach der Art, wie in Hamburg neben der Gemeinde der Synagogenverband besteht, eine Einrichtung, die sich in mancher Hinsicht, besonders im Interesse einer Verhinderung von Konflikten sehr empfiehlt, und bei der auch der bisher prinzipiell auf dem Standpunkt der „Austrittsgemeinde" stehende Orthodoxe der Aufrechterhaltung der Gemeindeeinheit ohne Gewissensbedenken zustimmen kann. —

Finden so alle positiv jüdisch interessierten Elemente in der jüdischen Gemeinde ihren Mittelpunkt und ihre Vertretung, so dürfen wir hoffen, unsere Gemeinden nötigenfalls auch ohne den staatlichen Zwang erhalten zu können. An sittlicher Kraft und an innerem Leben werden sie alsdann soviel gewonnen haben, daß sie auch die materiellen Grundlagen für ihre Existenz weiterhin beschaffen können. Was an staatlicher Unterstützung bisher geleistet wurde, ist nicht viel, in den letzten Jahren waren in Bayern jeweils 20 000 Mark in das Staatsbudget für die Zwecke des jüdischen Kultus (Zuschüsse zu Rabbinergehältern und für die sonstigen Bedürfnisse leistungsschwacher Gemeinden, Beitrag für den Pensionsfond der Rabbiner und für die Unterstützungsstiftung des Lehrervereins) eingesetzt, das ist auf den Kopf der jüdischen Bevölkerung berechnet 30 bis 40 Pfennige: gewiß ein Betrag, den die jüdische Bevölkerung Bayerns, wenn es nicht anders geht, auch aus eigenen Mitteln würde aufbringen müssen, umsomehr als sie bei Durchführung der Trennungsgesetze nicht mehr zu den bisher aus allgemeinen Staatsmitteln geleisteten Zuschüssen für die katholische und protestantische Kirche, die sich jährlich auf viele Millionen beliefen, beizutragen haben würde.

Die Deckung der Ausgaben der jüdischen Gemeinden wird man sich in der Hauptsache im Sinne einer freiwilligen Besteuerung der Mitglieder denken müssen, zu deren Leistung jedes beitretende Mitglied satzungsgemäß sich verpflichtet. Hierbei würde der Maßstab einer progressiven Einkommenbesteuerung, am besten im Verhältnis zur Staatssteuer, zu Grunde gelegt werden können. Es wird — trotz Trennung von Staat und Kirche — vielleicht nicht ausgeschlossen sein, daß die staatlichen Rentämter (gegen Vergütung) den Einzug der Kirchensteuern, wie bisher, weiter besorgen. In diesem Falle könnten sie auch mit der Einziehung der jüdischen Gemeindesteuer beauftragt werden. — Neben den

Steuern würden die Gebühren nur in verhältnismäßig geringem Umfang als Grundlage der Gemeindefinanzen in Betracht kommen. Nur soweit ortsansässige Juden, die trotz finanzieller Leistungsfähigkeit nicht zu den Lasten der Gemeinde regelmäßige Steuern leisten, Einrichtungen der Gemeinde benützen wollen — wir denken insbes. an den Friedhof — würde man mit sehr hohen Gebührensätzen (auch in Form der Nachzahlung der Steuern auf eine Reihe von Jahren) eingreifen müssen.

Die Bedeutung einer Trennung von Staat und Kirche für das Unterrichtswesen haben wir schon im Eingang unserer Ausführungen gestreift. Die öffentlichen Schulen würden ihren konfessionellen Charakter ablegen, sie würden nicht mehr — wie nach dem bisherigen bayer. Schulrecht — im christlichen Geiste geführt werden müssen. Jüdische Lehrer würden wie andere Lehrer Anstellung im öffentlichen Schulwesen erhalten können. Hiermit würden Postulate, die seit Jahrzehnten von jüdischer Seite vergeblich immer wieder vorgebracht wurden, erfüllt. Auf der anderen Seite würde die Abschaffung des obligatorischen Religionsunterrichts dazu führen, daß zahlreiche jüdische Kinder alsdann gänzlich ohne jede Unterweisung in jüdischer Lehre und Geschichte aufwachsen. Wir wollen den bisher in den öffentlichen Schulen in sehr knapp bemessenen Stunden erteilten jüdischen Unterricht in seinem Wert gewiß nicht überschätzen. Immerhin hat er allen jüdischen Kindern wenigstens gewisse Kenntnisse der hebräischen Sprache, der jüdischen Geschichte und Lehre vermittelt. Hört der Zwangsunterricht auf, so würde der jüdische Religionsunterricht nur in dem Maße fortbestehen, als er selbst innere Werbekraft entwickelt. Die Freiheit kann und muß auch hier ein Ansporn sein zur Erneuerung. — Den Bedürfnissen des jüdischen Lebens würde allerdings auch im neuen Staat nur die jüdische Schule gerecht werden können, in deren Lehrplan der jüdische Stoff einen so breiten Raum einnimmt, daß eine wirklich jüdische Bildung der Schüler erreicht würde. Sind bisher die hier und dort bestehenden jüdischen Schulen auch meist nicht in der Lage gewesen, ihr Programm durchzuführen, weil die staatlich bis ins Einzelne vorgeschriebenen Lehrpläne und Lehrbücher ihnen einen genügenden Raum für den jüdischen Lehrstoff nicht ließen, so darf man in diesem Punkt von der Zukunft Besserung erwarten. Für die neue Schule wird eine der ersten Forderungen Freiheit von der staatlichen Uniformierung sein. Damit wird aber auch dem jüdischen Schulwesen die Entwicklung freigegeben. Sie zu schaffen wird eine der vornehmsten Aufgaben der jüdischen Gemeinden sein.

Die bayerische Judenheit steht vor einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Die Losung bei den innerjüdischen Kämpfen des letzten Jahrzehnts hieß „Revision". Sie ist gefallen. Die neue Losung lautet: „Aufbau!" Werden die Werkleute sich finden, die dem Bau der freien jüdischen Gemeinden ein starkes, tragfähiges Fundament zu legen verstehen und ihn so aufrichten werden, daß er ohne die Stützpfeiler der Staatsautorität Halt durch sich selbst gewinnt und den Stürmen von außen und innen, die ihm auch in der Zukunft nicht erspart sein werden, wird Widerstand leisten können? Das ist die Lebensfrage, die am Beginn der neuen Zeit der bayerischen Judenheit gestellt wird.

Die Kreisregierung zu den Münchner Kultuswahlen.

Gegen den in Nr. 49 unseres Blattes (Seite 605) erwähnten Beschluß der Münchener Kultusverwaltung vom 28. November 1918, wonach die Wahlen neuerlich um ein Jahr verschoben werden und auch dann nur auf ein Drittel des Ausschusses (6 Mitglieder) erstreckt werden sollten, haben die „Zionistische Ortsgruppe München" und der Verein „Ohel Jakob" gemeinsam Beschwerde an die Kreisregierung als Staatsaufsichtsbehörde eingelegt und darin beantragt, daß der Kultusgemeinde die Vornahme der Wahlen spätestens bis 1. April 1919 und zwar der sämtlichen 18 Mitglieder des Ausschusses zur Pflicht gemacht werden möge. Gleichzeitig wurde verlangt, daß die Wahlen nach dem Grundsatz des Verhältniswahlrechts stattfinden sollten.

Daraufhin ist seitens der Regierung nachstehender Bescheid ergangen:

Regierung von Oberbayern Kammer des Innern.

München, 16. Dezember 1918.

Gegen Verschiebung der Gemeindewahlen für das Jahr 1918 besteht in Anbetracht der z. Z. noch gegebenen Verhältnisse unter den mit Regierungsentschließung vom 9. Okt. 1916, Nr. 55 169 bekannt gegebene Vorausetzungen und Bedingungen keine Erinnerung.

Dagegen muß als geboten erachtet werden, wenigstens bis 1. April 1919 zur Vornahme der Wahlen zu schreiten, da bis dahin die bisher gegebenen Hinderungsgründe entfallen sein dürften.

Dabei wird es als den Bestimmungen der §§ 5 und 61 des Statutes der Israelitischen Kultusgemeinde München entsprechend erachtet, daß sich die Wahl auf soviele Mitglieder des Verwaltungsausschusses zu erstrecken hat, als nach den Bestimmungen des Statuts seit der letzten ordentlichen Wahl aus dem Vertretungskörper hätten ausscheiden müssen.

Ein Antrag der Israelitischen Religionsgesellschaft „Ohel Jakob" (e. V.) und der „Zionistischen Ortsgruppe München", welcher die Einführung der Verhältniswahl bei der Israelitischen Kultusgemeinde München anregt, wurde dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Würdigung unterbreitet.

I. V. gez.: von Besnard.

Der Bescheid ist den beiden Vereinen von der Regierung im Abdruck zugestellt worden.

Die Regierung hat sich danach bezüglich Wahltermin und Zahl der zu Wählenden vollständig auf den Standpunkt der beiden Vereine, den wir hier vertreten hatten, angeschlossen. Wir nehmen an, daß die Kultusgemeinde München nunmehr eine vollständige Erneuerung des Verwaltungskörpers unter Zugrundelegung des Verhältniswahlrechts vornehmen wird, und damit auf friedlichem Wege die berechtigten Forderungen der Minderheiten befriedigt.

Antisemitismus, „Kurier“ und Bayerische Volkspartei.

Fräulein Rahel Rabinowitz ersucht uns auf Grund des § 11 des Preßgesetzes um Aufnahme folgender

Berichtigung.

Zu dem Artikel „Antisemitismus, Kurier und Bayerische Volkspartei“ in Nr. 50 des „J. E.“ vom 13. Dez. 1918:

1. Unrichtig ist, daß der Bayerische Kurier sich mich als „Eideshelferin herangeholt“ hat.

Richtig ist vielmehr, daß ich den fraglichen Aufsatz: „Der Jude als Ministerpräsident“ wie auch den zweiten Aufsatz: „Antisemitismus“ der Redaktion des Bayerischen Kurier aus eigener Initiative eingesandt habe, ohne von einem Mitglied dieser Redaktion oder von irgend sonst jemand dazu veranlaßt worden zu sein. Warum ich den Bayerischen Kurier wähle, habe ich in dem zweiten Artikel dargelegt. Dieser Sachverhalt mußte der Redaktion des „Jüd. Echo“ bekannt sein, da ich ihn selber Herrn Reich in einer von ihm in dieser Angelegenheit veranlaßten Unterredung mitgeteilt habe.

2. Unrichtig ist, daß mein Vater „auf der Reise in Frankfurt gestorben ist“.

Richtig ist vielmehr, daß mein Vater im Jahre 1907 aus Abneigung gegen die durch die russische Revolution veranlaßten Zustände nach Frankfurt a. M. übersiedelt ist und daselbst bis zu seinem Tode seinen dauernden Wohnsitz gehabt hat. Meine Mutter lebt noch jetzt in Deutschland.

3. Unrichtig ist, daß ich der i. V. verantwortlichen Redakteurin des „J. E.“, Fräulein Meta Moch, „versprochen hätte, mich „vor einem weiteren Hervortreten „mit uns“ d. h. mit dem J. E. in Verbindung zu setzen.

Richtig ist vielmehr, daß ich Fräulein Moch auf die Bitte hin die Zusage gegeben habe, mich für den Fall, daß ich noch etwas in jüdischen Angelegenheiten zu veröffentlichen vorhaben sollte, mit Herrn Dr. Straus als dem Führer der hiesigen Zionisten zu beraten. Eine weitere Veröffentlichung beabsichtigte ich damals noch nicht, dieselbe ist vielmehr erst durch den Artikel in Nr. 48 des J. E. der von „faustdicker Lüge“ und „giftigster Verleumdung“ sprach und an meiner geistigen Gesundheit zweifelte, veranlaßt worden.

Wir haben die Berichtigung im vollen Wortlaut gebracht, obwohl sie teilweise über das Tatsächliche hinausgeht. Unser Urteil, sowie das unserer Leser über das Auftreten von Frl. Rabinowitz wird durch obige Ausführungen keineswegs erschüttert.

Deutschösterreich und die Juden.

An Stelle des alten Österreich ist die Volksrepublik Deutschösterreich getreten. Die bewährte Loyalität der Juden verbietet es ihnen, denjenigen heute Steine nachzuwerfen, denen sie gestern in Treue und Anhänglichkeit zugetan waren. Eben diese Loyalität gebietet ihnen aber, dem neuen Staate dieselbe Treue und Anhänglichkeit zu bewahren, sowie dessen Wohl zu wünschen und zu fördern. Deutschösterreich kann auf seine jüdischen Bürger jederzeit rechnen.

Als demokratisches Element par excellence paßt sich die Judenheit der Neuordnung der Dinge an, die infolge der jüngsten Ereignisse eingetreten ist und sie wird sich bemühen, an der Konsolidierung und Stabilisierung der Verhältnisse mitzuwirken. Sie erwartet aber auch, daß der neue Staat seinem Namen und seinen Aufgaben gerecht und allen seinen Bürgern ohne jeden konfessionellen Unterschied alle Entwicklungsmöglichkeiten, Freiheit und Gerechtigkeit bieten wird.

Freilich, wie bei jeder Gelegenheit, taucht auch schon jetzt in Deutschösterreich die Judenfrage in einer gewissen Form auf. Gelegentlich der Diskussion über das Gesetz, betreffend das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht, wurde diese Frage im Nationalrate gestreift. Die näheren Details der Vorlage sind nicht genau bekannt; aber aus dem Verhandlungsberichte ist beiläufig zu ersehen, um was es sich eigentlich handelt. Der diesbezügliche Bericht lautet:

„Hierauf wird das Gesetz über das deutschöstereichische Staatsbürgerrecht in Verhandlung gezogen. Berichterstatter Dr. Ofner legt den Inhalt der Vorlage dar und empfiehlt, sie der Ausschußberatung zuzuweisen. Abg. Wolf beantragt, im § 1 statt der Worte „sich zur deutschen Nationalität bekennen“ zu setzen „der deutschen Nationalität zugehören“. Zu § 2 beantragt er folgenden Zusatz: „In die Zeit, durch deren Ablauf gemäß § 2 des Gesetzes vom 5. Dez. 1896 der Anspruch auf Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband erwoben wird, ist der Zeitraum vom 1. August 1914 bis zur Kundmachung dieses Gesetzes nicht einzurechnen. Insofern zum Antritt oder der Ausübung eines Gewerbes oder einer Beschäftigung die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft erforderlich ist, muß die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatsverband jener Gemeinde erlangt werden, in welcher das Gewerbe oder die Beschäftigung ausgeübt wird. Der Berichterstatter Dr. Ofner verweist darauf, daß die Frage, welcher Nationalität jemand angehöre, wenn man das Bekenntnis ablehnt, eigentlich in der Luft schwebe. Über einige vom Abg. Wolf gemachte Ausfälle gibt er seinem Bedauern Ausdruck. Die Vorlage wird dem Justizausschuss zugewiesen.“

Es ist klar, daß hiebei die Staatszugehörigkeit der in Deutschösterreich zurzeit sich aufhaltenden Juden in Betracht kommt. Die Stellung Wiens als eines politischen und wirtschaftlichen Zentrums des Reiches brachte es mit sich, daß daselbst sehr viele Juden wohnen, die nach den anderen Kronländern der gewesenen Monarchie zu-

ständig sind. Im alten Reich fiel dieser Umstand wenig ins Gewicht und hatte höchstens in Wien die Bedeutung einer lokalen Frage. Nunmehr aber erhält die Sache ein anderes Gesicht. Alle diejenigen, die nach Galizien, der Bukowina, Böhmen, Mähren usw. zuständig sind, können formell als Ausländer gelten und wie es scheint, fehlt es im Lager der extremen Nationalisten nicht an Stimmen, diesen Juden gegenüber derart vorzugehen.

In Wirklichkeit jedoch wäre dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit und sachlich kaum zulässig. Der deutschösterreichische Staat ist der Rechtsnachfolger der bisherigen Monarchie, deren Aktiven und Passiven er bis zu einem gewissen Grade übernimmt. Die in Wien lebenden Juden waren bisher österreichische Bürger und hatten trotz ihrer lokalen Zuständigkeit mit den neu entstehenden Staaten nichts zu tun. Ein großer Teil derselben wäre kaum nach Wien gekommen, wenn diese Stadt nicht das eigentliche Zentrum des Staates wäre, dessen Bürger sie waren. Sehr viele unter ihnen sind ihrer eigentlichen Heimat ganz entfremdet und würden es geradezu als Unglück empfinden, dorthin zurückzukehren und sich unter ganz unbekannten Verhältnissen eine neue Existenz gründen zu müssen. Von Rechts wegen müßte also all diesen bisherigen österreichischen Bürgern das Optionsrecht für Deutschösterreich zugestanden werden. Wir wollen hoffen, daß der Nationalrat sich diesbezüglich von keiner kleinlichen Engherzigkeit leiten lassen und diejenigen in die Schranken verweisen wird, die die Schaffung des freien Volksstaates mit Ausnahmebestimmungen und konfessioneller Hetze diskreditieren wollen.

Die Wolf und Konsorten mögen ihrerseits bedenken, welches Unglück sie mit ihrer nationalistisch-chauvinistischen Politik über ihr eigenes Volk gebracht haben und endlich einmal dieser Taktik entsagen. Deutschösterreich soll und muß im wahren Sinne des Wortes ein Volksstaat sein.

J. K.

Eine Aussprache im Verband der Berliner Synagogen-Gemeinden.

Der Verband der Berliner Synagogenvereine veranstaltete unter dem Vorsitz des Herrn D. Wolpe am 27. November eine Vollversammlung, in der Dr. Witkowsky über die „Jüdische Volksgemeinde" referierte. Der Vortragende, der bemüht war, sich jeder agitatorischen Wirkung zu enthalten, und nur einen informatorischen Vortrag zu geben, führte aus, daß der Begriff des jüdischen Volkstums heute zum Gemeingut der überwältigenden Mehrheit der Juden geworden sei. Nicht nur in den Ländern der jüdischen Massensiedlung beherrsche der Volksgedanke die Massen, auch in den Ländern der Entente bekennen sich die Juden zum jüdischen Volke und zum Palästinagedanken. Die deutsche Judenheit stehe nunmehr vor der Schicksalsfrage, ob sie sich von der Mitarbeit ausschalten wolle, oder durch klare Stellungnahme den Anschluß an die jüdischen Massen der ganzen Welt erstrebe. Praktisch gesprochen heiße es, der bisherigen Religionsgemeinde eine breitere Basis zu geben, neben der intensivsten Pflege religiöser Bestrebungen der Schule, der Erziehung, den mannigfachen sozialen Aufgaben eine auf jüdischem Volksgeist beruhende Grundlage zu geben. Die Zionistische Vereinigung für Deutschland werde demnächst alle deutschen Juden, die sich zum jüdischen Volke bekennen, zu einem Kongreß aufrufen, in dem die Forderungen der national-geeinten deutschen Juden formuliert werden sollen. Für die jüdischen Vereine sei die Zeit gekommen, zu den Problemen einer neuen Zeit Stellung zu nehmen.

In der Diskussion gab Dr. Jacobus bekannt, daß die Berliner Misrachisten sich mit angesehenen nichtzionistischen Orthodoxen auf eine Entschließung geeinigt hätten, die u. a. die Palästinaforderung und das Bekenntnis zum jüdischen Volke enthalte. Herr Rothenberg betonte, daß für ihn nach vier Jahren des Frontdienstes seine Stellung zum jüdischen Volke nicht zweifelhaft sein könne. Heute könne man nicht mehr mit den Begriffen einer überwundenen Zeit operieren. Es gäbe keine andere Möglichkeit, als sich rückhaltlos dem jüdischen Volke anzuschließen. Während Herr Weinbaum sich dagegen wandte, daß jüdisch-politische Fragen im Synagogenverband erörtert werden und Herr Justizrat Plonsker gegen den Zionismus im allgemeinen polemiserte, bekundete die Mehrzahl der übrigen Redner ihr warmes Interesse für die berührten Fragen. Insbesondere wurde der Wunsch geäußert, über die Organisierung und Aufgaben der Volksgemeinde detaillierte Angaben zu erhalten.

Vom Vortragenden wurde in seinem Schlußwort ein ausführliches Programm in Aussicht gestellt.

Zur Kongreßbewegung in Deutschland.

Der Ausschuß der nationaljüdischen Jugend Deutschlands hat folgenden Beschluß gefaßt: Die nationaljüdische Jugend Deutschlands begrüßt den Beschluß der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, einen Kongreß aller in Deuschland wohnenden Juden einzuberufen, die im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum jüdischen Volk an der Entwicklung eines lebendigen Judentums mitarbeiten wollen.

Die nationaljüdische Jugend Deutschlands wird sich an dem Kongreß beteiligen.

Die Aufstellung eines Kongreßprogramms bleibt vorbehalten.

Zusammenschluß der Münchner jüdischen Studenten.

Am 9. Dezember fand eine Versammlung Münchner jüdischer Studenten und Studentinnen aller Richtungen statt, in der es nach lebhafter Aussprache gelang, einen Zusammenschluß für die Wahl zum „Allgemeinen Studenten-Ausschuß" zu erreichen. Das erfreuliche Ergebnis zeitigte bereits den Erfolg, daß im Allgemeinen Studenten-Ausschuß von 60 Delegierten 4 jüdische Delegierte zur Wahrung der jüdischen Interessen vertreten sein werden. In den wichtigen Fragen der Abwehr antisemitischer Angriffe und Benachteiligung besonders der Ausländer — nur weil sie Juden — ist völlige Übereinstimmung erzielt worden.

Die Kommission der Vertreter der verschiedenen Gruppen beschloß, ihr Arbeitsgebiet über die Wahl hinaus zur Lösung allgemein jüdischer Fragen (jüdische Studentenküche, jüdisches Studentenheim, Wohnungsvermittlung usw.) zu erweitern.

Dieser Zusammenschluß beseitigte endlich die eingewurzelte Vorstellung, als sei eine Zusammen-

arbeit so verschiedener Gruppen — Zionisten und Nichtzionisten — nicht möglich; er zeigt, daß gemeinsame Arbeit recht wohl geleistet werden kann, bei voller Wahrung der innerjüdischen Ansichten des Einzelnen. Nach außen hin gilt Geschlossenheit und freies Bekennen zum Judentum. M. G.

Erklärung.

Ein „deutscher Jude", der so mutig ist, seinen Namen zu verbergen, gibt in Nr. 356 des „Bayer. Kurier" Unflätigkeiten von sich, die einen Widerlegung nicht würdig sind. Dieser „Deutsche Jude" — wenn er wirklich existieren sollte und nicht eine Mystifikation vorliegt — verläßt durch die Art seiner Angriffe die Basis, auf der für anständige Menschen eine Auseinandersetzung möglich ist.

Da er sich aber als Wortführer „aller deutschen Glaubensgenossen" bezeichnet, wird den berufenen Stellen die peinliche Aufgabe nicht erspart bleiben können, sich mit dieser Angelegnheit zu befassen.

Gesamtausschuß der Ostjuden Münchens.

Hilfe für die Pogromopfer.

Die Jüdische Gemeinde in Stockholm überwies als erste Rate den Betrag von 200 000 österreichischen Kronen für die Lemberger Pogromopfer. Der Jüdische Hilfsverein in Stockholm bewilligte fürs erste die Summe von 235 000 österreichischen Kronen zugunsten der von dem Pogrome betroffenen Bevölkerung Galiziens.

* * *

Das Münchner Hilfskomitee für die Pogrombeschädigten, Adresse Josef Schachno, Theklastraße 1, nimmt Spenden entgegen und führt sie unmittelbar den verteilenden Stellen zu.

Bisher sind eingegangen: D. Martin Schönemann, Maximilianstr., 800 M. Josef Kultschinski, Maximilianstr. 41, 100 M. P. Lindner, Maximilianstr. 41, 20 M. Summa 920 M.

Aus der jüdischen Welt

Österreich.

Dr. Alfred Stern ist wenige Wochen nach seinem Rücktritt als Präsident der Wiener Kultusgemeinde im Alter von 87 Jahren gestorben. An seinem Grabe hielt u. a. Ing. Stricker namens der Nationaljuden folgenden Nachruf:

„Im Namen der Nationaljuden nehme ich von dir Abschied. Wir waren Gegner. Bis zum letzten Augenblicke hast du uns und haben wir dich bekämpft, und in diesem langjährigen Ringen hat es keine Waffenruhe gegeben, keine Pause, in welcher wir dir haben sagen können, was wir an dir achten und ehren. Nun liegst du im Sarg, der Streit ist ausgefochten, und wir können dir endlich sagen, was wir an dir immer geschätzt haben. Du warst kein Feiertags- und Gelegenheitsjude, keiner von denen, die dem Judentum gerade so viel Zeit schenken, als ihnen ihre persönlichen Geschäfte und ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen übrig lassen. Du hast dich der jüdischen Arbeit ganz hingegeben, restlos, du hast in ihr gelebt. Du hast dem Judentum nicht hie und da deine Titel und Orden für einen Aufruf als Aufputz geschenkt, du hast dem Judentum dein ganzes Ich gegeben. Du hast für das Judentum gekämpft, nicht um persönlicher Vorteile willen, du hast gegen uns Nationaljuden gekämpft, nicht um den Fremden zu gefallen, nicht um fremde Gunst zu erwerben, nicht um deine gesellschaftliche Stellung und deine Karriere zu retten, sondern aus Überzeugung. Wir haben das immer an dir geachtet und dich wohl unterschieden von jenen, die sich hinter dich gestellt haben, von jenen Halb- und Vierteljuden, bei deren Anblick uns der Ekel an der Kehle würgt. Wir haben dich immer als Ganzen gewertet: als ganzen Feind, als ganzen Menschen und als ganzen Juden. Dieses Bekenntnis senden wir dir als ersten und letzten Gruß in dein Grab."

Beim Grabe sprach noch Rabbiner Dr. Grunwald, der auch die vorgeschriebenen Gebete verrichtete.

Frankreich.

Gründung einer orthodox-nationalen Vereinigung. Das Misrachi-Korrespondenz-Bureau Zürich meldet:

Vor einigen Wochen ist in Paris eine bedeutende orthodox-nationale Vereinigung entstanden, an deren Spitze Großrabbiner Alfred Lévy steht. Dem „Univers Israélite“ entnehmen wir, daß der Verein folgenden Zwecken dienen will. 1. Die Liebe zum heiligen Gesetz und Land zu pflegen. 2. Die öffentliche Meinung Frankreichs über die Kolonisationsarbeit Palästinas und die Frage des Judenstaates aufzuklären. 3. Sich speziell mit der Förderung der geistigen Interessen der Juden in Palästina zu befassen. Mehrere Orts- und Jugendgruppen sind inzwischen gegründet worden.

Palästina.

Eine Aktion der amerikanischen Zionisten. Das „Jüdische Preßbureau“ in Stockholm meldet telegraphisch:

Herr Lewin-Epstein, Mitglied der Zionistischen Palästinakommission, telegraphierte aus Palästina an die Zionistische Organisation in Amerika, daß sich die jüdische Bevölkerung Galiläas in größter Notlage befindet. Die von dort zurückkehrenden Flüchtlinge seien nur in Lumpen gehüllt und vom Hunger vollständig erschöpft. Es herrsche ein großer Mangel an Bekleidungsstücken.

Die Zionistische Organisation in Amerika erließ daraufhin einen Aufruf für Kleidersammlung und für Wiederaufbaumittel.

Aus aller Welt.

Arbeitsgemeinschaft zionistischer Ingenieure. Das „Kopenhagener Zionistische Bureau“ berichtet: Unter diesem Namen hat sich auf Anregung des Präsidiums des Kartells jüdischer Verbindungen Berlin eine lose Vereinigung von zionistischen Architekten, Ingenieuren und Chemikern gebildet, die ihre Berufstätigkeit der Palästinabesiedlung nutzbar machen möchten. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft ist gemeinnützig und umfaßt die Organisation wissenschaftlicher Vorarbeiten, die Begutachtung von Projekten und Berufsberatungen. Es hat sich bereits eine Anzahl von Gesinnungsgenossen, die längere Jahre in den verschiedensten Berufszweigen praktisch tätig sind, zusammengeschlossen, und zunächst folgende Gruppen gebildet: 1. Städte- und Häuserbau. 2. Verkehrsbauten. 3. Landwirtschaftliche Maschinen. 4. Landwirtschaftliche und chemische Industrie. 5. Energieerzeugung und -Verteilung.

Entsendung orthodoxer Vertreter in den Jüdischen Nationalrat. Das „Kopenhagener Zionistische Bureau“ berichtet: Am 28. November fand in Prag eine große Versammlung des Vereins der jüdischen Ortodoxen Böhmens „Sinai“ statt, auf der beschlossen wurde, die Entsendung von Vertretern in den jüdischen Nationalrat zu billigen und den Verein auf national-jüdische Basis zu stellen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Die Mitgliederversammlung billigt den durch den Ausschuß vorgenommenen Zusammenschluß mit dem Nationalrat auf Grund der getroffenen Vereinbarungen und der Anerkennung seines Programms.

Untersuchung der Vorgänge in Galizien.

Die „Neue Züricher Zeitung“ schreibt:

Die durch den polnischen Liquidationsausschuß eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Ursache von Unruhen im Lande beschloß, von allen Gerichten, Behörden und Organisationen die Vorlage des Materials über die Pogrome binnen acht Tagen zu verlangen. Nach Prüfung jedes Materials, bei welcher die Vertreter der Juden ständig Einsicht haben werden, wird die Kommission raschest das Ergebnis veröffentlichen und die Schuldigen der verdienten Strafe zuführen.

Vom Jüdischen Nationalfonds. Die November-Eingänge des JNF beliefen sich auf Frs. 154.001 und verteilen sich folgendermaßen: Nord-Amerika Doll. 6902, England £ 1357.17.5, Österreich K. 82 453, Deutschland M. 21 856, Schweden Kr. 2913, Polen und Lithauen M. 3179 und Kr. 5835, Griechenland £ 135.—.—, Schweiz Fr. 2318, Belgien Fl. 950, Ägypten £ 82.1.— Frankreich Fr. 1969, Dänemark Kr. 762, Holland Fl. 454, Norwegen Kr. 298, Südafrika £ 2.—.—.

Die Friedensschecks-Aktion des JNF hat in Stockholm besonders gute Ergebnisse gehabt. Es wurden gezeichnet: FMk. 200.000 von A. Feinik, Österr. Kr. 100.000 von E. Kenen, Rbl. 20.000 von F. Grüngard, Rbl. 10.000 von B. Daviski, Rbl. 3000 von H. Schreier, Schw. Kr. 2000 von H. Kaplan, Schw. Kr. 800 von M. Slenimski, Schw. Kr. 800 von M. Tarschis. Noch weitere große Beträge wurden in Aussicht gestellt.

Die Fédération Sioniste de France hat am 1. Dezember d. J. ein Propaganda-Meeting in Paris veranstaltet, dessen Einnahmen in Höhe von 2200 Franken für die Tschlenow-Kolonie bestimmt sind.

Feuilleton

Der Sündige.

Von Schalom Asch.

Personen: Der Rabbiner des Städtchens, erster Dajan (Gehilfe des Rabbiners), zweiter Dajan, der Vorsteher der Chewra Kadischa, ein älterer Totengräber, ein jüngerer Totengräber, Volk: Erster, Zweiter Dritter, Vierter, des Rabbi Diener, eine Frau im schwarzen Schleier, ein Melancholischer, Männer, Frauen, junge Leute.

Die Handlung spielt in einem kleinen jüdischen Städtchen.

Die Szene stellt dar einen kleinen Friedhof, von einem niedrigen alten Holzzaune umgeben. Da und dort niedrige, aber dicht belaubte Bäume. Verborgen in ihrem Schatten ragen aus hochgewachsenem Gras die oberen Hälften der Grabsteine hervor. Inmitten des Friedhofs ein kleiner Hügel, um ihn herum Bäume. Beim Hügel steht ein Jude, still betend. Rechts ein kleines halbverfallenes Häuschen mit zwei armseligen Fenstern zum Friedhof heraus. Hinter dem Häuschen ein breites schwarzes Tor, vor dem Tor stehen zwei hohe Holzklötze mit Blechtafeln, darauf hebräische Inschriften. Vor dem Häuschen zwischen halbeingesunkenen Steinen mit Stricken an Pflöcke angebundene Ziegen, die nach Futter herumschnuppern. Vor der Türe des Häuschens, neben einem alten Sargwagen der „Melancholische“ mit einem zerrissenen Kaftan über dem nackten braungebrannten Körper, mit aufgerissenen Augen nach einer Stelle glotzend . . . . Auf der linken Seite jenseits des Zaunes ein dunk-

ler Weg, der sich zwischen grünbewachsenen Feldern schlängelt. In der Ferne sieht man im flammenden Abendrot Dächer und den hohen Kirchturm klar in die Luft ragen. Auf dieser Seite des Kirchhofs stehen der ältere und der jüngere Totengräber und schaufeln ein Grab. Neben dem Grab auf einem Erdhaufen liegen Bretter. Links tief Grabsteine und Bäume.

(Die beiden Totengräber indem sie graben.)

Der jüngere Totengräber: Auch seine Zeit gekommen. Solang geht der Krug zum Wasser...

Der Ältere: Wir haben so was auch schon gesehen. Der dort, der beim Zaun liegt in der Nachbarschaft vom Aufgehängten, ist noch ein ganz anderer Kerl gewesen als er...

Der Jüngere: Jom Kipur im Wirtshaus gesessen und gebratene Hühner mit Butter gegessen.

Der Ältere: Damit die Würmer in der Grube etwas Besonderes zu fressen haben.

Der Jüngere: Ein Talis für die Bahre — nicht zu finden.

Der Ältere: Ist doch unbeweibt gewesen.

Der Jüngere: Hat mit irgendeiner zusammengewohnt, eine Christin, eine Jüdin? Der Teufel mag wissen, ob's sein Weib oder seine Geliebte war.

Der Ältere: Seine Verdienste sollen mich nicht in jener Welt erlösen müssen.

Der Jüngere: Zum Waschen hat sie riechende Seife gebracht. Für den Toten, daß er besser riecht!

Der Ältere: Wenn die Seele unrein ist, was kann dir — mit Vergebung — der sündige Leib helfen.

Der Jüngere: Die Chewra der Sargträger hat sich geweigert, den Toten herauszutragen. Man hat vier Leute gedungen. (Er schüttet ein Schaufel Erde aus, ein Knochen eines Skeletts fällt heraus.)

Der Ältere: Schau, ich glaub' ein Knochen von einem Toten. (Er hört auf zu graben und bückt sich, um den Knochen näher zu betrachten.)

Der Jüngere: Von einem Toten! (Er bleibt still stehen, die Schaufel in der Hand, und sieht auf den Alten.)

Der Ältere: Von einer Leiche. Man muß es wieder zuscharren. (Sie werfen Erde in die Grube.)

Der Ältere: Der Friedhof wandert. Das muß einmal ein ehrlicher Platz gewesen sein. Heute steht der Zaun da, und es ist der Ort für Mörder und Diebe. Man vergißt, die Steine sinken ein, und man baut darauf den Zaun...

(Es beginnt dunkel zu werden. Ein kalter Wind bläst zwischen den Bäumen Von dem schwarzen Weg hinter dem Zaun sieht man vier Leichenträger mit der Bahre heranziehen. Hinter der Bahre geht eine Frau im schwarzen Gewand, über das Gesicht einen schwarzen Schleier gezogen. Ein Stück danach einige neugierige junge Leute und Kinder, unter ihnen der Vorsteher der Chewra Kadischa, ein Mann in mittleren Jahren mit großem schwarzen Bart und dichten schwarzen Augenbrauen. Sie gehen in kleinen Abteilungen und sprechen still miteinander.)

Der jüngere Totengräber: Sie kommen schon mit der Bahre.

Der Ältere: Man muß auf den Vorsteher warten. (Sie stellen sich zum Zaun und winken mit den Händen.)

Der Vorsteher (von der anderen Seite des Zaunes den Kopf zum Friedhof hereinsteckend): Was, noch nicht fertig?

Der ältere Totengräber: Wir haben auf Leichen gestoßen. Wir haben die Grube wieder zugeschüttet.

Der Vorsteher: Leichen . . . (vom Zaun zurücktretend) wie kommen daher Leichen? . . .

(Das schwarze Tor öffnet sich knarrend, vier Träger tragen auf den Achseln die Bahre und stellen sie vor den Klötzen nieder, man schlägt das schwarze Leichentuch zurück, Kopf und Füße werden sichtbar. Die Frau in Schwarz stellt sich zu Häupten der Leiche, das Gesicht in die Hände bergend und schweigt . . . Die Träger wollen die Bahre anfassen, da ruft der Vorsteher von weitem: „Halt! Halt!" Die Menge steht abseits in kleinen Gruppen blickt auf den Toten und auf die Frau in Schwarz. Man spricht ganz leise miteinander. Einige Minuten ist es still.)

Einer aus der Menge: Der Tote wartet auf das Grab — ein gutes Zeichen!

Ein zweiter: Sogar die Hölle will ihn nicht zu sich nehmen. (Man tuschelt einander in die Ohren. Die Frau in Schwarz tritt zu, will das schwarze Tuch vom Gesicht des Toten aufheben.)

Der Vorsteher (von weitem): Nicht, man darf nicht!

(Fortsetzung folgt.)

Gemeinden- u. Vereins-Echo

(Unsere Leser sind zur Einsendung von Mitteilungen aus Gemeinden und Vereinen und von Personalnachrichten, die in diesen Spalten gerne Aufnahme finden, höflichst eingeladen.)

Stuttgart. Die hiesige Ortsgruppe der Zionist. Vereinigung hielt am 14. ds. eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Wahl des neuen Vorstandes. Nach kurzer Debatte wurden folgende Herren gewählt: Rothschild, Preßburger, Goldstein, Friedrich, Weinschel, Kaiser und Lichtinger. Zum Delegiertentag in Berlin wurden Lichtinger und Preßburger de-

legiert. — Ferner wurde beschlossen, eine Sammlung für die durch die Pogrome betroffenen Juden zu veranstalten und ein Komitee wurde zu diesem Zwecke eingesetzt. Als Dank für die Vorträge des Herrn Jakob Reich spendete die Versammlung 10 Ölbäume.

Stuttgart. Die Zionistische Ortsgruppe hielt am 16. ds. eine von 500 Juden besuchte Versammlung ab, in der Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, Karlsruhe, über das Thema „Der Zionismus und die deutschen Juden" sprach. Die Ausführungen des Redners fanden großen Beifall und die Resolution wurde von mehreren hundert Teilnehmern angenommen. 25 Teilnehmer meldeten ihren Beitritt zur Ortsgruppe an.

Gunzenhausen. Am Sonntag, den 1. Dezember abends hielt Herr Zahnarzt W o l f f vor einer großen Zuhörerschaft einen Vortrag über „Was wird im neuen Staate aus den jüdischen Kultusgemeinden und was können wir heute schon zur Lage tun?" Redner schilderte die Zustände, die zur Zeit des Judenedikts vom Jahre 1813 herrschten und die Bestimmungen, welche die Ministerialentschließung im Jahre 1863 hervorbrachte. In der jetzigen Zeit der Freiheit, des Gewissens und der Gedanken sollten auch die Juden Volksgemeinschaften bilden und sich zusammenschließen, um ihre eigenen Angelegenheiten und Interessen unter sich beraten und zu erledigen. In Einigkeit sollten organisatorische Aufgaben gelöst und wohltätige Werke der Nächstenliebe geschaffen werden. Da in den allermeisten Ländern, wo Juden wohnen, Volksgemeinden entstanden oder in die Wege geleitet seien, könne Bayern nicht gegen die allgemeine Entwicklung sein. In politischer Hinsicht würde man es besonders wohltuend empfinden, daß wir dadurch auf uns selbst gestellt, mit unseren eigenen Angelegenheiten auf Jahre hinaus beschäftigt seien. Herr Wolff schilderte in warmen, begeisterten Worten, wie er sich eine solche neue Gemeindeverfassung vorstelle und legte einen selbstverfaßten Entwurf dazu vor. Wenn dieser ideale Zustand eintreten würde, wäre es vom jüdischen Volk mit Freuden zu begrüßen. Der Vortrag, dem sich eine lebhafte Diskussion anschloß, fand reichen Beifall und mancher Zuhörer wurde zu tiefem Nachdenken über die Lösung des jüdischen Problems veranlaßt. E. S.

Nationalfondsspenden. Zu Gunsten des Nationalfonds gesammelt bei der Verlobung Amalie Heller — Wilhelm Heller durch Erna Heller M. 50.—.

D r. H e i n r i c h S c h w a b G a r t e n. Der Gesamt-Ausschuß der Ostjuden pflanzt auf den Namen des Herrn Jakob Reich als Dank 3 Bäume = 18 M. — Der Gesamt-Ausschuß der Ostjuden Münchens pflanzt auf den Namen des Herrn Dr. Eli Straus als Dank 1 Baum = 6 M.

Jüdischer Wanderbund „Blau-Weiß" München. Sonntag, den 29. Dez. 18. 1. Zug: 8.45 Isartalbahnhof, 90 Pfg. 2. Zug: 8 Uhr Bogenhauserbrücke, 5 Pfg. 3. u. 4. Zug: 19.30 oder 12 Uhr Endpunkt Linie 6 (Talkirchen), 30 Pfg. 1. Gruppe: 9 Uhr Giesingerbahnhof, 40 Pfg. 2. Gruppe: 8 Uhr Hauptbahnhof, 50 Pfg. 3. Gruppe: 10—12 Uhr Stadtheim. 4. Gruppe: Fahrt fällt aus.

Jüdischer Wanderbund Nürnberg. Sonntag, den 29. Dez. 18. Jungens: 8.45 Nordostbahnhof Endp. Linie 3 — mit Bahn 9.10 nach Entrenau—Nennhof — Günthersbühl — Behringsdorf — Erlenstegen. Mädels: Ferienfahrt.

Ahavas Zion. Samstag, den 28. Dez. pünktlich 7.30 Uhr abends im kleinen Saal des Hotel Union, Barerstr. 7, Rgb. 1 Stock, wird Herr Jakob Reich über „Die Zionistische Aufgabe" sprechen. Alle unsere Mitglieder, Freunde und deren Angehörige sind eingeladen. — Zur Kostendeckung 50 Pfg. Eintritt.

Verantwortlich für die Redaktion i. V.: Meta Moch, München; für den Anzeigenteil: H. W. Stöhr, München.
Druck und Verlag: B. Heller, Buchdruckerei, Herzog Maxstraße, München.





